

Antrag auf Befreiung von der Beitragspflicht zum Semesterticket

ACHTUNG: WICHTIG IST DIE FRISTGERECHTE ANTRAGSSTELLUNG! Alle übrigen Nachweise müssen sofort nach Erhalt eingereicht werden! Der Antrag kann jederzeit zurückgezogen werden!

Hiermit beantrage ich gemäß der Satzung nach § 18a Abs. 4 BerlHG (Semesterticketsatzung) die Befreiung von der Beitragspflicht zum Semesterticket.

↓ Fristen zur Abgabe dieses Antragsformulars ↓

ACHTUNG! Verspätete Abgabe ist ein Ablehnungsgrund!

(Eingangsstempel ASTA)

Antragssemester: WiSe

SoSe

20 /	Abgabe bis 31. Juli
20	Abgabe bis 31. Januar

!!! Bitte Zutreffendes ankreuzen (x) !!! Antrag bitte digital oder gut lesbar in Druckschrift ausfüllen. Bei einjährigem Aufenthalt dieses bitte bei Antragsabgabe vermerken und nicht vergessen: Nachweise müssen für jedes beantragte Semester neu erbracht werden!

1	Studiengang:	FB:	1. Semester?: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
2	Name: (<input type="checkbox"/> w/ <input type="checkbox"/> m)	Vorname:	Lange Matrikelnr.:
3	Mobilfunk/Tel.:	Email:	
4	Anschrift:	PLZ, Ort:	
5	Bankverbindung		
6	Kontoinhaber/in:	IBAN:	
7	BIC:	Geldinstitut:	
8	Antragsgrund nach § 2 der Semesterticketsatzung (zutreffendes bitte ankreuzen!):		
9	<input type="checkbox"/> Nr. 1 Behinderung/ Krankheit: ↳ Nachweis: Fachärztliches Attest mit Stempel und Kontaktinformation des Facharztes, ggf. Behindertenausweis		
!	Für eine Befreiung nach § 2 Abs. 1 Nr.: 2 halte ich mich studienbedingt für 1 Semester (mind. 3 Monate) außerhalb des Tarifbereiches Berlin ABC auf:		
10	<input type="checkbox"/> nach Nr. 2 ein Pflichtpraktikum absolvieren: ↳ Nachweis: Praktikumsvertrag versehen mit dem Stempel des Praxis-Büro der HWR Berlin, Unterschrift der Firma und des Praktikanten		
11	<input type="checkbox"/> nach Nr. 2 meine Studienabschlussarbeit anfertigen: ↳ Nachweis: Anmeldung und Bestätigung der HWR Berlin zur Studienabschlussarbeit und Nachweis der studienbedingten Abwesenheit (Vordruck auf asta.hwr-berlin.de)		
12	<input type="checkbox"/> nach Nr. 2 mein Auslandssemester antreten werden: ↳ Nachweis: Certificate des Semtex-Büros mit Stempel und Unterschrift der jeweiligen Partnerhochschule (Vordruck auf asta.hwr-berlin.de)		
13	<input type="checkbox"/> nach Nr. 3 ein Teilzeit-, oder ein berufsbegleitendes Studium absolvieren: ↳ Nachweis: Studien- oder Immatrikulationsbescheinigung der HWR Berlin		
14	<input type="checkbox"/> Nr. 4 ein Urlaubssemester absolvieren: ↳ Nachweis: Genehmigung des Urlaubssemesters von der HWR Berlin		
15	<input type="checkbox"/> Nr. 5 ein Firmenticket besitzen: ↳ Nachweis: Kopie des aktuellen Firmentickets		
16	<input type="checkbox"/> Exmatrikulation: ↳ Nachweis: Exmatrikulationsbescheinigung der HWR Berlin		

Sonstiges / Anmerkungen:

!	Der Antrag muss mit Kenntnisnahme der umseitigen Hinweise unterschrieben werden.	!
----------	---	----------

Erläuterungen und Hinweise zum Ausfüllen

Die Anträge sind an den AStA der HWR, SemTix-Büro, Raum B 1.25, Badensche Str. 50-51, 10825 Berlin zu richten.

Ergänzende Hinweise, FAQs und Informationen zum Ablauf des Verfahrens, zu Befreiungsgründen und zu den einzureichenden Nachweisen befinden sich bei uns im Büro. Für Informationen steht das Semesterticketbüro in Schöneberg im Haus B (Raum 125) persönlich, zu SemTix-Sprechzeiten unter Tel.: 030 / 30877-1551 oder via E-Mail: semTix@asta.hwr-berlin.de gerne zur Verfügung.

Antragsfrist: „Der Antrag auf Befreiung muss bei Studierenden, die sich zurückmelden, zwei Monate vor Beginn des Semesters vorliegen, die sich immatrikulieren, innerhalb von drei Monaten bei der antragsbearbeitenden Stelle (AStA) eingegangen sein. Danach ist eine Antragstellung mit Wirkung zum Semesterbeginn nur zulässig, wenn die Gründe von dem/der Studierenden nicht zu vertreten sind.“

Verspätete Antragstellung ist ein Ablehnungsgrund!

Ende der Rückmeldefrist zum Sommersemester: 31. Januar
Ende der Rückmeldefrist zum Wintersemester: 31. Juli

Verspätete Zahlung der Rückmeldegebühren und des Semesterticketbeitrages, bzw. fehlende Rückmeldeunterlagen oder Nachweise etc. haben keine aufschiebende Wirkung auf die Antragsfrist. Studierende, die ein Urlaubssemester beantragen, können, abweichend von den obigen Fristen, auch für das bereits laufende Semester einen Antrag auf Befreiung vom Semesterticket stellen.

Zeile 1-7: Alle Antragsteller haben die grauen Felder mit den aktuellsten Angaben auszufüllen. Die Kontaktanschrift dient der schnellen Erreichbarkeit und weist das Semesterticketbüro an, wohin der Bescheid zugesandt werden soll und auf welches Konto der Betrag zurück überwiesen wird.

Zeile 8: Die aktuelle Semesterticketsatzung ist die Grundlage jeder AStA-Entscheidung über Befreiungsanträge. Sie kann im AStA eingesehen werden und steht auf der AStA-Homepage zum Download bereit.

Zeile 9-16: Siehe Hinweise in entsprechender Zeile. Nachweise müssen in genannter Vorgabe erfolgen.

Zeile 17: Unwahre Angaben bzw. gefälschte Unterlagen können auch nachträglich zur Ablehnung des Antrages führen. Die Bewilligungsprozedur wird rückabgewickelt und der Semester-Ticket-Beitrag einbehalten bzw. wird mit der Ablehnung wieder fällig.
Das Verfahren der Antragsbearbeitung steht unter Aufsicht des Datenschutzbeauftragten der HWR Berlin. Die personenbezogenen Daten werden streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben (s.a. Infoblatt). Die Anträge und die antragsbegründenden Unterlagen werden 6 Jahre aufbewahrt.

Zeile 18/19: Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Ihre Angaben wahrheitsgemäß sind und stimmen der Speicherung Ihrer Daten zwecks Antragsbearbeitung zu. **Nicht unterschriebene Anträge oder Anträge ohne Datum werden grundsätzlich nicht bearbeitet.**

17	Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Formblatt wahrheitsgemäß, vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Ich stimme der Speicherung und der EDV-technischen Weiterverarbeitung meiner Daten zwecks Antragsbearbeitung unter Wahrung der Regelungen des Datenschutzes zu.	
18	Ort, Datum	Unterschrift
	Mir ist bekannt, dass ich im Falle einer Befreiung keine Fahrtberechtigung nach den Bedingungen des Vertrages über ein VBB-Semesterticket erlange. Mir ist ebenfalls bekannt, dass der volle Semesterticketbeitrag abzüglich Verwaltungsgebühr nur dann zurückerstattet werden kann, wenn die CampusCard mit dem als Fahrtberechtigung gültigen Semesterticketvermerk und Immatrikulationsbescheinigung vor Beginn des Semesters im AStA eingereicht wird.	
19	Ort, Datum	Unterschrift